



Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamt ist attraktiv! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen und Bremen, denn sie ist landesweit gültig.

Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen sowie weitere Informationen über die Ehrenamtskarte finden Sie im Internet auf den Seiten www.freiwilligenserver.de und www.buergerengagement.bremen.de.

freiwilligenserver.de
NIEDERSACHSEN

Buergerengagement.bremen.de

Haben Sie Fragen?

Wir beantworten sie gern:

Niedersächsische Staatskanzlei
Nicole Gerlach
Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 120-67 15
Fax: (05 11) 120-99 67 15
nicole.gerlach@stk.niedersachsen.de
www.freiwilligenserver.de

Freie Hansestadt Bremen
Ulrike Fritsche
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Telefon: (04 21) 361-68 45
Fax: (04 21) 4 96-68 45
ulrike.fritsche@soziales.bremen.de
www.buergerengagement.bremen.de

Impressum

Verantwortlich:
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2, 30169 Hannover

Stand: Januar 2017

Fotos: Pixelio: Robert Köhn, Paul-Georg Meister, Torsten Schröder
Project Photos

Gestaltung: Kitazo AG, Hannover

Druck: Jet-Druck GmbH, Isernhagen

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



LESE-
LERN-
PATE STRAFENTLASSENENHILFE
GEMEINDERAT BÜRGERVEREIN
HAUSAUFGABENHILFE HOSPIZ-
BEGLEITUNG KITAPATE ALTEN-
PFLEGE SCHÖFFEN TECHNISCHES
HILFSWERK FREIWILLIGE FEUER-
WEHR BEHINDERTENBETREUUNG
SPORTVEREIN TIERSCHUTZ CHOR-
LEITUNG VEREINSARBEIT

Ehrenamt
ist Gold wert.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie engagieren sich herausragend in Ihrer Freizeit für das Gemeinwohl.



Zusammen mit 2,8 Millionen Niedersachsen leisten Sie damit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und tragen zu einem lebenswerten Niedersachsen bei.

Für diesen Einsatz danke ich allen bürgerschaftlich Aktiven. Ihr Einsatz ist unbezahlbar und verdient es, in der Öffentlichkeit gewürdigt zu werden.

Niedersachsen und Bremen sind die einzigen Bundesländer, die eine gemeinsame Ehrenamtskarte verleihen. Mit dieser attraktiven Auszeichnung wird herausragendes Engagement über Landesgrenzen hinweg gewürdigt und denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen.

Die Nachfrage nach freiwilligem Engagement ist ungebrochen, deshalb ist Ihre Mitwirkung so wichtig. Allen Engagierten wünsche ich viel Erfolg bei Ihrem hilfreichen Einsatz.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern in Niedersachsen und Bremen. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.



Wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Zögern Sie nicht und fordern Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt ein Antragsformular an. Ihren Antrag können Sie dort auch wieder abgeben. Lassen Sie Ihre Angaben über das freiwillige Engagement bitte vorher vom betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation bestätigen.

Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.



Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.